



Vorlage Nr.: V2428/13
Datum: 28. August 2013

Vorlage

Beratungsfolge

| | | | |
|--|--|--------------------------------|--------------------------|
| Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Jugendhilfeausschuss | | nicht öffentlich öffentlich | beratend beschließend |
|--|--|--------------------------------|--------------------------|

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2014 - Konzept zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2014 (Förderkonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2014 (Förderkonzept) gemäß Anlage.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

siehe Begründung

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

1.492.850 EUR (Zuweisung Land, Rückforderung)

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

13.046.550 EUR

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Im Jahr 2014 stehen für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe Mittel in Höhe von 13.046.550 EUR zur Verfügung - einschließlich 200.000 EUR für Baumaßnahmen und 175.100 EUR Mietsubventionen. Weiterhin werden 70.000 EUR für Widersprüche und Klagen und 150.000 EUR für Tarifsteigerungen zurückgestellt.

| Produkt | Bezeichnung | HH-Plan 2014 in EUR |
|------------------|--|------------------------|
| 10.100.36.2.0.02 | Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendlicherholung in freier Trägerschaft/Jugendverbandsarbeit | 837.400 |
| 10.100.36.3.0.02 | Förderung der Jugendsozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe in freier Trägerschaft | 1.255.850 |

| | | |
|--|--|------------|
| 10.100.36.6.0.01 | Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft | 7.965.450* |
| 10.100.36.7.0.02 | Sonstige Einrichtungen (Familienzentren und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft) | 2.612.750 |
| Zwischensumme | | 12.671.450 |
| 10.100.36.2.0.02 | Rückstellungen für Widersprüche/Klagen | 70.000 |
| 10.100.36.3.0.02 | | |
| 10.100.36.6.0.01 | Rückstellungen für Tarifsteigerungen | 150.000 |
| 10.100.36.7.0.02 | | |
| Summe Förderung Sach- und Personalausgaben | | 12.451.450 |

* ohne Baumaßnahmen und Mietsubventionen

Das Förderkonzept beschreibt die Methode zur Verteilung der durch den Stadtrat für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß Haushaltsplan 2014. Das vorgenannte Konzept ist so angelegt, dass auch bei verändertem Haushaltsansatz Entscheidungen getroffen werden können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Konzept zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2014 (Förderkonzept)

Helma Orosz

Konzept zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2014

(Förderkonzept)

1. Ausgangssituation

Rechtliche Grundlage der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe ist der § 74 SGB VIII und die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie Jugendhilfe) sowie die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe.

Gefördert werden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für junge Dresdner/-innen von 0 bis unter 27 Jahren.

Im Jahr 2014 stehen für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe Mittel in Höhe von 13.046.550 Euro zur Verfügung.

Davon sind 200.000 Euro für Baumaßnahmen vorgesehen. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt – wie in den letzten Jahren – über ein gesondertes Verfahren.

In der Summe enthalten sind außerdem 175.100 Euro für Mietsubventionen, welche im Haushalt abgebildet und innerhalb der Verwaltung verrechnet werden.

Gemäß Haushaltplan sind 70.000 Euro für etwaige Widersprüche und Klagen vorsorglich gebunden.

Im Jahr 2014 ist mit einem neuen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zu rechnen, da der laufende Tarifvertrag zum 28. Februar 2014 ausläuft. Aus diesem Grund werden vorsorglich Mittel in Höhe von 150.000 Euro für Tarifsteigerungen zurückgestellt.

Demnach verbleiben für die Förderung von Sach- und Personalausgaben 12.451.450 Euro.

Die Entscheidung über Art und Höhe der Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Ziele

Dieses Förderkonzept ist ein dem Förderbeschluss vorgelagertes Verfahren zur Erarbeitung der Beschlussvorlage. Ziel ist eine angemessene Förderung der Jugendhilfestruktur in Dresden unter partieller Berücksichtigung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend-

und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016.

3. Förderzeitraum

Das Förderkonzept gilt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.

4. Verfahren zur Fördermittelvergabe

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt wie in den vergangenen Jahren auf Stadträume und stadtweit wirkende Angebote. Die Neuordnung von Angeboten gemäß Teilfachplan wurde berücksichtigt. Demnach entfallen 66 % der Fördermittel auf die Stadträume und 34 % auf die stadtweit wirkenden Angebote.

Die Förderung 2014 dient in erster Linie der Bestandssicherung der im Jahr 2013 geförderten Einrichtungen und Dienste.

Vor der prozentualen Verteilung der Fördermittel werden 47.000 EUR für Angebote/Maßnahmen gemäß Punkt 4.3 a) und b) dieses Konzeptes zurückgestellt.

4.1 Verteilung der für die Stadträume zur Verfügung stehenden Fördermittel (66 %)

- a) Einteilung der Angebote nach Stadträumen
- b) Erarbeitung der Fördervorschläge mit Festsetzung der Personalausgaben entsprechend der beschlossenen wöchentlichen Arbeitszeit 2013 und Festsetzung der Sachausgaben, orientiert an der Förderung 2013; angezeigte Änderungen im Bereich der Miete und Betriebskosten finden nach Prüfung zusätzlich Beachtung

4.2 Verteilung der für Angebote in den stadtweit wirkenden Handlungsfeldern zur Verfügung stehenden Fördermittel (34 %)

- a) Einteilung der Angebote nach Handlungsfeldern
- b) Erarbeitung der Fördervorschläge mit Festsetzung der Personalausgaben entsprechend der beschlossenen wöchentlichen Arbeitszeit 2013 und Festsetzung der Sachausgaben, orientiert an der Förderung 2013; angezeigte Änderungen im Bereich der Miete und Betriebskosten finden nach Prüfung zusätzlich Beachtung
- c) im Bereich der Schulsozialarbeit werden die Fördervorschläge entsprechend Punkt b) erarbeitet, danach erfolgt jedoch ein Ausgleich der Wochenarbeitszeit über alle Angebote, d. h. es wird eine einheitliche Wochenstundenzahl pro VK ermittelt
- d) für folgende Handlungsfelder bzw. Bereiche werden Budgets in Höhe der Förderung 2013 gebildet:
 - Mittel für personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, erlebnispädagogischen Maßnahmen, außerschulischen Bildungsmaßnahmen
 - Mittel für personenbezogene Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
 - Mittel für ambulante einzelfallbezogene und präventive Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Mittel für Jugendverbandsarbeit

4.3 Umsetzung des Teilfachplanes

- a) Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der im Teilfachplan festgehaltenen umfangreichen Untersuchungen/Evaluationen ist es möglich, die Angebotslandschaft entsprechend den formulierten Bedarfen und Umsetzungsvorschlägen umzubauen und zu gestalten.

Im Rahmen der Umsetzung des Teilfachplanes wird für diese Evaluationen/Analysen (z. B. Evaluation von Wirkungsradien) ein Budget in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt.

- b) Der Teilfachplan beschreibt weiter Bedarfe, die unabhängig von o. g. Evaluationsergebnissen bestehen. Diese sind entsprechend umzusetzen. Daher wird nach erfolgter Standortanalyse (siehe Teilfachplan, Punkt 4.5.4) ein Angebot Elternarbeit für Familien mit Migrationshintergrund in die Förderung 2014 aufgenommen. Das dafür benötigte Budget beträgt ca. 27.000 Euro.

Darüber hinaus sind die folgenden zwei Angebote vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel im Laufe des Jahres 2014 in die Förderung aufzunehmen. Zur Finanzierung sollen zum einen die aus dem Jahr 2012 nach 2013 übertragenen Mittel für ein neues Angebot im Bereich Leuben und andererseits zu erwartende Rücklaufmittel aus dem Jahr 2013 bzw. weitere Mittel im Rahmen des Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds herangezogen werden. Die Erschließung von zusätzlichen Fördermitteln anderer Quellen ist dabei mit zu prüfen. Die Fördersumme beträgt insgesamt ca. 55.000 Euro.

- c) Implementierung eines mobiles Angebotes nach § 13 SGB VIII für den Stadtraum Leuben – Ankopplung an bestehendes Angebot prüfen, geplanter Beginn der Förderung 1. August 2014, Anträge können bis 30. April 2014 beim Jugendamt eingereicht werden (Durchführung einer Planungskonferenz im Stadtraum) (siehe Teilfachplan, Punkt 3.9.6).
- d) Zusätzliches Beratungsangebot für werdende Eltern in den Stadträumen 3, 4, 9, 10, 11, geplanter Beginn der Förderung 1. November 2014, entsprechende Anträge können bis zum 30. Juni 2014 beim Jugendamt eingereicht werden (siehe Teilfachplan, Punkt 4.8.4).

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Castillo

Tel.: 4 88 21 44

Sitz: II/05

Datum: 06.08.2013

GB Soziales
Beigeordneter Herr Seidel

V2428/13 Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2014 - Konzept zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2014 (Förderkonzept)

Sehr geehrter Herr Seidel,

das Anliegen des Förderkonzeptes, in erster Linie die Bestandssicherung der im Jahre 2013 geförderten Einrichtungen sowie die vorgesehene Mittelzurückstellung für Angebote/Maßnahmen gemäß Punkt 4.3) a) und b) des Konzeptes befürworte ich.

Angesichts der umfangreichen bisherigen Bemühungen in Ihrem Geschäftsbereich, die von der Steuerungsgruppe und dem Ausländerbeirat priorisierten Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, gehe ich davon aus, dass auch unter dem Punkt 4.3) b), das Projekt „Die Bildungspatenschaften“ bedacht wird. Dies würde aus meiner Sicht der Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung V1898/12, Seite 6, unter 3j, entsprechen: „Das städtische Integrationskonzept wird im Rahmen des Doppelhaushaltes umgesetzt“ sowie dem bereits vom Stadtrat beschlossenen Teilfachplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Yrma Castillo
SB Integrationskonzept